

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 17. März 2014

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 9 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	-/-
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.25 Uhr
Seiten:	13
Anlagen:	keine

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Baulandentwicklung Schlossbünd III und Fuchsbühl III
hier: Leistungen der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg
3. Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Bau einer Produktionshalle mit Verkaufsraum auf Flst-Nr. 408/26,
Im Fruchtfeld 16
4. Festlegung der Größe von Photovoltaik-Anlagen auf den
Kindergartengebäuden
5. Bildung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2013
6. Durchführung der Kommunalwahlen
hier: Nachwahl von Beisitzern in den Gemeindewahlausschuss
7. Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 LwaldG
hier: Teilfläche von Flst-Nr. 155
8. Ausleuchtung des Fußweges zwischen Weinbergstraße und Leichenhalle
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 17. Februar 2014
gefassten Beschlüsse

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
17. März 2014	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus den Reihen der Zuhörer wurde die Frage gestellt, um was es sich bei den gepflanzten Bäumen und sonstigen Anlagen auf dem Acker zwischen Berghaupten und Zunsweier neben der B33 handelt.

BM J. Schäfer erläuterte, dass diese Fläche zur Gemarkung Zunsweier bzw. Offen- burg gehört und die Stadt Offenburg dort eine naturschutzrechtliche Ausgleichs- maßnahme durchführt im Zusammenhang mit der Erschließung eines neuen Bauge- biets an anderer Stelle auf der Gemarkung Offenburg.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
17. März 2014	Öffentlich 2	640.3 / Herr Schäfer

**Baulandentwicklung Schlossbünd III und Fuchsbühl III
hier: Leistungen der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg**

Sachverhalt und Begründung:

Herr Linder von der LBBW Kommunalentwicklung GmbH wird in der Sitzung in einer Power-Point Präsentation die Kommunalentwicklung GmbH (KE) und ihr Leistungsspektrum vorstellen. Dabei wird er die Gesamtbetreuung einschließlich Bauplatzmanagement und Finanzierung außerhalb des Haushaltes darstellen. Die Auftragserteilung muss nicht notwendigerweise alle Leistungsbereiche umfassen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Außerdem wies er darauf hin, dass Berghaupten ein großes Entwicklungspotenzial habe und insbesondere jungen Familien Bauplätze bieten müsse. Familienfreundlichkeit (Prädikat nach Audit), und die demographische Entwicklung sprächen für die Erschließung neuer Baugebiete.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte er Herrn Linder von der KE, der das Entwicklungsmodell seiner Firma ausführlich anhand einer Präsentation erläuterte (Siehe Anlage 1).

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
17. März 2013	Öffentlich 3	632.21 Bauakte Im Fruchtfeld 16 / Frau Lienhard

Errichtung einer Halle für Produktion, Ausstellung, Verkauf und Montage von Fahrrädern und Zubehör, Flst.-Nr. 408/26, Im Fruchtfeld 16

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Röschbünd III und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Halle für Produktion, Ausstellung, Verkauf und Montage von Fahrrädern und Zubehör. Das geplante Gebäude soll innerhalb des festgelegten Bauftensers errichtet werden. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben.

Im Zuge des Bauantragverfahrens wird auch die Genehmigung verschiedener Werbeanlagen beantragt. Wie aus den Ansichten und dem Lageplan ersichtlich ist, sollen an allen vier Gebäudeseiten Werbezüge angebracht werden. Zusätzlich sollen auf dem Grundstück 5 Werbefahnen (zwei Fahnen zur Straße Im Fruchtfeld und 3 Fahnen Richtung B 33) mit 6 Meter Höhe und eine Werbesäule mit Leuchtwerbung (Höhe 8,50 Meter) in Richtung B 33 aufgestellt werden. Nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde werden die Anträge für die Aufstellung einer Werbeanlage als nicht genehmigungsfähig angesehen. Es kann keine Befreiung von den Bebauungsvorschriften ausgesprochen werden. Man möchte mit dem Bauherrn über eine mögliche Lösung sprechen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Hinsichtlich der Beschriftung hat der Gemeinderat keine Bedenken.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
17. März 2014	Öffentlich 4	461.01 / Herr Schäfer

Festlegung der Größe von Photovoltaik-Anlagen auf den Kindergartengebäuden

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf dem bestehenden Kindergartengebäude wie auch auf dem Kindergartenneubau, soll Strom für den Eigenbedarf erzeugt werden. Einerseits, um in den Folgejahren Kosteneinsparungen zu realisieren, andererseits, um eine Reduzierung der CO₂ Belastung für die Umwelt zu erreichen. Die Fa. MS-Solar hat die maximalen Gesamtleistungsmöglichkeiten ermittelt. Auf dem bestehenden Kindergarten könnte eine Anlage mit 19,2 kWp und auf dem Kindergartenneubau eine Anlage mit 33,5 kWp errichtet werden. Im bestehenden Kindergarten haben wir in der letzten Abrechnungsperiode einen Stromverbrauch von 9.669 kWh. Das Büro Vertec hat eine Berechnung erstellt, die einen optimalen Ausnutzungsgrad für den Eigenverbrauch bei einer Größe von 5-6 kWp im Altbau und 4-5 kWp beim Neubau darstellt. Von der Verwaltung wurde eine Amortisationsberechnung erstellt, die den Kapitalrückfluss bei Einsparung und Verkauf von Strom bei Anlagen von 19,2; 11,2 und 7,8 kWp gegenüberstellt. Die Amortisationen finden bei allen Anlagen nahezu gleich in einer Zeit zwischen 10 und 11 Jahren statt. In der Beratung soll eine Entscheidung getroffen werden, welche Anlagengröße ausgeschrieben werden soll. Beim Kindergartenneubau sollte wegen der vorhandenen Sekuranten auf dem Flachdach nicht die maximale Möglichkeit ausgenutzt werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Nach kurzer Aussprache entschied sich der Gemeinderat sowohl hinsichtlich des Altbaus wie auch des Neubaus für Anlage mit jeweils 19,2 kWp Leistung.

Beschluss:

Auf den Dächern des Kindergartenalt- und -neubaus sollen Photovoltaik-anlagen mit einer Leistung von jeweils 19,2 kWp installiert werden.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
17. März 2014	Öffentlich 5	913.69 / Herr Vogt

Bildung von Haushaltsresten im Rechnungsjahr 2013

Sachverhalt und Begründung:

Die im Haushaltsplan eingestellten Planansätze dürfen grundsätzlich nur innerhalb des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Soweit über die Planansätze bis zum 31.12. noch nicht verfügt wurde, gelten die Mittel als erspart. Eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung ist in § 19 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) zugelassen. Danach wird zunächst scharf getrennt zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Im Vermögenshaushalt ist die Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen kraft Gesetzes gem. § 19 Abs. 1 GemHVO möglich. Diese sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert, d. h., wenn die Übertragung aus wirtschaftlichen und technischen Gründen zweckmäßig ist. In der Regel können die Mittel nur dann übertragen werden, wenn dadurch kein Fehlbetrag entsteht. Die erforderliche Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 Abs. 1 GemHVO) muss gewährleistet sein. Voraussetzung für die Übertragung von Ausgabeansätzen im Verwaltungshaushalt ist ein Haushaltsvermerk, dem durch den Beschluss des Gemeinderats genüge getan ist.

Die Verwaltung schlägt die Bildung folgender Haushaltsreste vor:

Verwaltungshaushalt - Ausgaben:			aus 2012	neu 2013	gesamt
Hauptverwaltung	Unterhaltungsaufwand	1.0200.500000	8.000 €	6.000 €	14.000 €
	Jahresheft/öffentl. Bekannt.	1.0200.653000		3.000 €	3.000 €
Orts-/Regionalplanung	Bebauungspläne	1.6100.577000		20.000 €	20.000 €
Gemeindestraßen	Unterhaltung baul. Anlagen	1.6300.500000		50.000 €	50.000 €
Bebaute Grundstücke	Unterhaltungsaufwand	1.8800.500000		14.000 €	14.000 €
Summe Verwaltungshaushalt:			8.000 €	93.000 €	101.000 €

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2013 wird eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt bringen, die die ordentliche Tilgung übersteigt. Die oben genannten Kriterien sind deshalb für die Bildung von Haushaltsausgaberes-ten im Verwaltungshaushalt erfüllt. Ein Fehlbetrag entsteht nicht.

<i>Vermögenshaushalt - Einnahmen</i>			<i>aus 2012</i>	<i>neu 2013</i>	<i>gesamt</i>
Kindergartenneubau	Zuschuss vom Bund	2.4640.360100-999		120.000 €	120.000 €
Straßenbeleuchtung	Zuschuss LED	2.6700.366000-999		10.000 €	10.000 €
Naturparkportal	Zuschuss Land	2.7905.361000-126		42.000 €	42.000 €
	Investitionskostenz.	2.7905.366000-001		15.300 €	15.300 €
Summe Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt:				187.300 €	187.300 €
<i>Vermögenshaushalt – Ausgaben</i>			<i>aus 2012</i>	<i>neu 2013</i>	<i>gesamt</i>
Rathaus	Homepage	2.0200.940300-999	8.200 €	0 €	8.200 €
Kindergarten	Neubau	2.4640.940400-999		480.000 €	480.000 €
Schlosswaldhalle	Kühlraum/Vorhang	2.5610.941100-999		7.000 €	7.000 €
Sportanlagen	Umkleidekabinen	2.5620.942000-999	150.000 €	50.000 €	200.000 €
Gemeindestraßen	Hansjakob-Weg	2.6300.950000-102		49.000 €	49.000 €
	Röschbünd III BA 1	2.6300.950000-124		20.000 €	20.000 €
	Röschbünd III BA 2	2.6300.950100-124		10.400 €	10.400 €
	Röschbünd III BA 3	2.6300.950300-124		102.900 €	102.900 €
	Röschbünd III Kabel	2.6300.951000-124		6.800 €	6.800 €
	Röschbünd III Gas	2.6300.952000-124		9.000 €	9.000 €
	Untere Gewerbeestr.	2.6300.950000-125		25.000 €	25.000 €
Straßenbeleuchtung	Umrüstung auf LED	2.6700.959000-999		50.500 €	50.500 €
Abwasserbeseitigung	Röschbünd III BA 2	2.7050.956100-124		34.400 €	34.400 €
	Röschbünd III BA 3	2.7050.956200-124		30.900 €	30.900 €
	Röschbünd III BA 2	2.7055.956100-124		39.000 €	39.000 €
	Röschbünd III BA 3	2.7055.956200-124		144.900 €	144.900 €
Naturparkportal	Themenweg	2.7905.952000-126		24.000 €	24.000 €
	Ausgleichsmaßnahm	2.7905.955000-126		25.000 €	25.000 €
Wasserversorgung	Röschbünd III BA 2	2.8150.956100-124		11.000 €	11.000 €
	Röschbünd III BA 3	2.8150.956200-124		44.900 €	44.900 €
unbeb. Grundstücke	Rückbau Parkplatz	2.8810.950000-102		6.000 €	6.000 €
Summe Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt:			158.200 €	1.170.700 €	1.328.900 €

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der GR stimmt der Bildung der Haushaltsreste wie oben dargestellt zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
17. März 2014	Öffentlich 6	062.32 und 062.71 / Herr Hertle

**Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen
und der Wahl zum Europaparlament am 25. Mai 2014**
Hier: Nachwahl von der Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung am 17.02.2014 hat der Gemeinderat anhand der Vorschläge aus den Fraktionen über die personelle Besetzung des allgemeinen Wahlausschusses beraten und folgende Personen in das Gremium gewählt:

(Allgemeiner) Wahlausschuss
mit den Aufgaben eines allg. Wahlvorstandes für den Gemeindevwahlbezirk und
Briefwahlvorstand bei den Kommunalwahlen:
(Besetzung: *Wahl* durch den Gemeinderat)

		Stellvertreter
Vorsitzender: (=Wahlvorsteher):	BM Jürgen Schäfer (kraft Amtes)	Frank Grim, Ralf Hertle
Beisitzer:	1. Wilhelm Silberer	1. <i>Johannes Katemann</i>
	2. Christian Geiger	2. Karl Gresbach
	3. Wolfgang Kälble	3. <i>Konrad Mußler</i>
	4. Heiko Engelhardt	4. Heike Schappacher
	5. Edgar Barth	5. Werner Benz
	6. Arno Armbruster	6. <i>Albert Roth</i>
Schriftführer:	Ratschreiber Ralf Hertle <small>(nicht gleichzeitig Beisitzer, weil nicht wahlberechtigt!)</small>	Rechnungsamtsleiter Robert Vogt

Beschlussfähigkeit Gemeindevwahlausschuss (§ 11 Abs. 3 KomWG):

Vorsitzender oder Stellvertreter und Hälfte der Beisitzer oder deren Stellvertreter, d.h. mindestens 4 Personen, mind. 2 Beisitzer oder Stellvertreter!

Beschlussfähigkeit Wahlvorstand Kommunal (§ 14 Abs. 4 KomWG):

Wahlvorsteher (=Vorsitzender) oder Stellvertreter plus Schriftführer oder Stellvertreter und ein Beisitzer, d.h. mindestens 3 Personen!

Mittlerweile hat sich nun aber herausgestellt, dass drei der gewählten Mitglieder ihr Amt nicht ausüben können. Konrad Mußler ist am Wahltag beruflich verhindert. Albert Roth und Johannes Katemann wurden von den Wahlvorschlägen der SPD bzw. der CDU als Vertrauensleute benannt. Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes können jedoch Vertrauensleute nicht gleichzeitig Mitglied im Gemeindevwahlausschuss sein. Im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Schichtbetriebs und die Vertretung im Verhinderungs- oder Krankheitsfall ist es nun notwendig, die drei genannten Personen per Nachwahl zu ersetzen.

Folgende Personen werden von der Verwaltung als Ersatz vorgeschlagen:

Jürgen Faller und Tino Schappacher. Beide haben bereits mitgeteilt, dass sie am Wahltag und am Montag, den 26. Mai 2014 das Amt ausüben können. Mit einer weiteren Person sind wir in Kontakt und können bis zur Sitzung mitteilen, ob diese das Amt auch annehmen kann.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Sodann wurden jeweils einstimmig Tino Schappacher (für Albert Roth), Beate Sommerfeld (für Johannes Katemann) und Jürgen Faller (für Konrad Mußler) als Ersatz für die drei verhinderten Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss gewählt.

Beschluss/Wahl:

Tino Schappacher, Beate Sommerfeld und Jürgen Faller werden jeweils einstimmig als Ersatz für die drei verhinderten Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss gewählt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
17. März 2014	Öffentlich 7	855.012 / Herr Schäfer

Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 LwaldG
hier: Teilfläche von Flst-Nr. 155

Sachverhalt und Begründung:

Gerhard Joggerst verkauft eine Teilfläche seines Waldes Flst-Nr. 155 an Frau Florence Wetzel. Nach § 25 Landeswaldgesetz steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich nur auf Wald im Sinne des Gesetzes. Das Vorkaufsrecht darf jedoch nur ausgeübt werden, wenn der Kauf der Verbesserung der Waldstruktur oder der Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes dient. Das Kaufgrundstück beginnt in der Mitte des Wäldeleweges und grenzt hangseitig an die Grundstücke Flst-Nr. 156/2 und 156 an, die den Eltern von Frau Wetzel gehören. Der Schlosswald Flst-Nr. 559, welcher der Gemeinde gehört grenzt nicht unmittelbar an. Mit Revierleiter Stefan Grimm wurde die Möglichkeit der Ausübung des Vorkaufsrechtes besprochen. Aus seiner Sicht besteht keine ausreichende Begründungsmöglichkeit, die Voraussetzungen des Waldgesetzes zu erfüllen. Außerdem sieht er aus forstlicher Sicht keine Notwendigkeit das Waldgrundstück zu erwerben. Er beurteilt die Waldbewirtschaftung an der Steillage als Niederwald eher negativ.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Das Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
17. März 2014	Öffentlich 8	656.42 / Herr Schäfer

Ausleuchtung des Fußweges zwischen Weinbergstraße und Leichenhalle

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung am 17.12.2013 wurde bei den Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten mitgeteilt, dass der Fußweg zwischen Weinbergstraße und Leichenhalle nicht ausreichend ausgeleuchtet sei und der unebene Belag für Fußgänger gefährlich sein könnte. Die Verwaltung hat die Situation bei Nacht beurteilt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die beschriebene Situation richtig ist. Der Aufstieg von der Weinbergstraße ist mit Verbundpflaster belegt und noch von der Straßenlampe der Weinbergstraße ausreichend ausgeleuchtet. Nach dem Seiteneingang zum Friedhof ist der Weg jedoch geteert und durch die fehlende Beleuchtung gefährlich dunkel. In der Beratung soll festgelegt werden, ob dort eine weitere Straßenlampe erstellt wird. Sofern dies verneint wird, könnte auch überlegt werden, die vorhandene Lampe beim Hintereingang zur Leichenhalle aufzugeben, um damit zu signalisieren, dass der Weg nicht ausgeleuchtet wird. Ein entsprechendes Hinweisschild hierauf wäre dann jedoch erforderlich.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Nach kurzer Aussprache entschied sich der Gemeinderat dafür, eine weitere Straßenlampe in LED-Technik zum Ausleuchten des Weges an der Friedhofsmauer entlang installiert werden.

Beschluss:

Zur besseren Ausleuchtung des Weges entlang des Friedhofs soll eine weitere Straßenlampe in LED-Technik installiert werden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
17. März 2014	Öffentlich 9	

Mitteilungen der Verwaltung

Sachverhalt und Begründung:

Bei Versand der Sitzungsunterlagen lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
17. März 2014	Öffentlich 10	022.33 / Herr Schäfer

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 17. Februar 2014 gefassten Beschlüsse

Sachverhalt und Begründung:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 17. Februar 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Erbbauzins für das Grundstück der Marktscheune erhöht sich durch die Erweiterungsbaumaßnahme jährlich um 200 Euro
2. Den Personalentscheidungen im Kindergarten St. Georg wurde zugestimmt.
3. Die im Gemeindewohnhaus Dorfbergstraße 12 renovierten und modernisierten Gemeindewohnungen sollen zunächst nicht vermietet, sondern für die Aufnahme von Flüchtlingen vorgehalten werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)